



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Fortschritt in Oestreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Dienst auf jener Station abzulösen und durch neue zu ersetzen, so daß einschließlich der Hin- und Rückreise die Dienstzeit der eingezogenen Mannschaften doch nur 2 Jahre beträgt. Diese Regelung des Dienstes ist vielleicht für den ersten Blick etwas kostspieliger als das jetzige Verfahren; in Wirklichkeit ist sie viel vortheilhafter, weil die Handelsmarine, die ja stets Basis der Kriegsmarine ist, weniger beeinträchtigt wird, weil den Desertionen, wie sie in allen Flotten vorkommen, durch kurzen Dienst viel wirksamer vorgebeugt wird als bisher, und weil der Marinedienst überhaupt viel beliebter werden kann, wenn den Seeleuten eine gesetzlich fixirte Sicherheit gegeben wird, daß sie nie länger als zwei Jahre im Dienst bleiben, abgesehen von hindernd eingreifenden Naturereignissen.

Der Fortschritt in Oestreich.

Aus Tirol, im Mai.

Dr. Adolph Schmidt sagt in seinen „zeitgenössischen Geschichten“ bei der Behandlung der Reformenläufe Oestreichs (S. 691), ein Mitglied der kaiserlichen Familie habe zur Beschwichtigung der Bewegung in den Märztagen des Jahres 1848 „die Oestroyirung einer Gesamtstaatsverfassung gefordert, die man ja wohl, wenn Sturm und Rausch vorüber, wieder abzu thun im Stande wäre“. Die Geschichte der fünfziger Jahre hat wenigstens bewiesen, daß die Verfassung in kurzem unerträglich erschien. An ihre Stelle trat 1855 das Concordat, der Episkopat sollte mit Hilfe von Gesetzen aus dem Mittelalter die alten Schäden der modernen Gesellschaft heilen, auch die neue Organisation des Heeres war hauptsächlich dazu bestimmt, eine zweite Revolution unmöglich zu machen. Aber die mit ungeheuren Kosten aufgestellte Heeresmacht war im Jahre 1859 nicht einmal im Stande, die kleine Provinz Mailand zu schützen, die nachher geführten Criminaluntersuchungen zogen den Schleier von Zuständen, die sich nur durch den von oben begünstigten Jesuitismus ausbilden konnten, und die Folge des übermäßigen und schlecht angebrachten Aufwandes war eine tiefe Verschuldung; man stand am Rande eines Staatsbankerottes. Um diesen zu verhindern, wurden anfangs Notable in den Rath der Krone berufen, und als diese sich unkräftig erwiesen, erschienen im October 1860 die dehnbaren Grundzüge des Goluchowsky'schen Patentes, dem die wunderlichen Statute von vier Kronländern als Empfehlungsbrieife bei der Bevölkerung folgten; es war im Grunde nur eine neue Auflage des alten Feudalstaates. Die Entrüstung

darüber wurde groß, der Credit des Staates war gefährdeter als je; gleichwohl vermochte man in Wien der beschränkten Auffassung des Octoberpatentes nicht zu entsagen. Die Februarverfassung bewegte sich grundsätzlich innerhalb derselben Linien, der schon früher vorgesehene, aber erst von ihr ins Leben gerufene Reichsrath hatte zunächst nur die Bestimmung eines Rechnungshofes, ihm war weder ein Einfluß auf auswärtige Angelegenheiten, noch die Feststellung der zum Heere abzustellenden Mannschaftszahl, ja nicht einmal die jährliche Bewilligung der einzuhhebenden Steuern eingeräumt, sein Wirkungskreis in allen inneren Fragen lag zunächst in den Händen der Regierung und war noch außerdem durch die Competenz der Landtage, welche ihr feudales Vorbild nicht verleugneten, vielfach beschränkt. Das Volk nahm aber auch diese kargen Zugeständnisse mit dankbarer Anerkennung auf; einerseits war es doch ein Gewinn gegen die polnische Ständewirthschaft Goluchowsky's, andererseits vertraute man den einschmeichelnden Worten des neuen Staatsministeriums Schmerling, das mit der schwungvollen Devise: „Wissenschaft ist Macht“ den Beginn einer neuen Aera verkündete. Leider erfüllten sich die heißblütigen Hoffnungen nicht, der österreichische Bürger glaubte inne zu werden, daß Schmerling in geheimem Einverständniß mit Cardinal Rauscher und anderen Koryphäen der Reaction nicht die Freiheit selber, sondern nur den Schein davon wollte, und nachdem er nach fünf Jahren unthätigen Zuwartens auch das Vertrauen der Freunde des gemäßigten Fortschrittes verloren, schien dem Hofe die Zeit gekommen, sich seiner ohne Gefahr eines irgend nennbaren Widerspruchs zu entledigen und mit offenem Visir die Fahne der entschiedensten Reaction aufzupflanzen. Das Septemberpatent seines Nachfolgers Belcredi stiftete die Verfassung, um die Landtage als die einzigen gesetzlichen Vertreter der Völker Oestreichs einzuführen; es beabsichtigte nichts Geringeres, als mit der Februarverfassung völlig aufzuräumen. Selbst der nach langem Zögern anfangs Januar 1867 octroyirte „außerordentliche“ Reichsrath hatte keinen anderen Zweck, als die factische Beseitigung des ordentlichen Reichstags durch neue auf allgemeines Commando aufgedrungene reactionaire Volksvertreter noch vor aller Welt feierlich zu besiegeln. Und wieder war es der tiefer als je gesunkene Staatscredit wie die Furcht vor dem Unwillen der deutschen Bevölkerung Oestreichs, die es dem Baron Beust ermöglichten, seinen schwachsinnigen Rivalen mit einem Male über Nacht aus dem Amt zu entfernen. Man stand nun von neuem vor einem Anlauf zu freisinnigen Reformen, die unter dem Einfluß der öffentlichen Entrüstung über den von Belcredi versuchten Verfassungsbruch, den clericalen und feudalen Hochmuth zu einer Erweiterung der Verfassung und endlich zur Abschaffung des concordatlichen Ehegesetzes, Feststellung des Verhältnisses der Kirche zur Schule und einigen Anordnungen über die interconcessionellen

Verhältnisse führten. Das ungestüme Drängen nach dem Bruche mit der mächtigsten Schranke des Fortschritts, dem Concordat, wurde in den maßgebenden Kreisen sehr übel vermerkt, man fügte sich aber endlich doch in das Unvermeidliche mit dem guten Vorsatze, in der Nachgiebigkeit nicht zu weit zu gehen. Das Concordat bestand noch fort als Vertrag, der nur durch die Zeitumstände in einigen Punkten unerfüllbar geworden.

Die Folge davon war, daß sich der Trotz der rebellischen Bischöfe ungestrast gegen das neue Ehe- und Schulgesetz erheben konnte, und ihre concordatliche Immunität ohngeachtet einzelner das Strafverfahren einleitender Entscheidungen nach wie vor gewahrt wurde. Die Anmaßung des Papstes, der die österreichischen Staatsgesetze als ungültig und abscheulich erklärte, durfte von clericalen Zeitungen, so wie auch in Rede und Schrift von den Bischöfen öffentlich als der endgültige Ausspruch der höchsten und unfehlbaren Autorität auf Erden den Völkern Oesterreichs verkündet und der Widerstand gegen die Durchführung der Gesetze als Pflicht jedes ehrlichen Christen hingestellt werden. Die Regierung ließ sich den Trotz bieten, daß die Ausstellung von pfarrämtlichen Zeugnissen behufs der Nothcivilehe oder Scheidung von Tisch und Bett, und die Aushändigung der Ehegerichtsacten vom Episkopat verweigert wurde, und es ist nicht bekannt, daß dieses dafür eine wirkliche Buße erleiden mußte. In Tirol steigerte sich die Widersetzlichkeit gegen die Schulgesetze bis zum Hohne, so daß die Landtagsmajorität auf Antrieb des Brixener Bischofs ein Schulgesetz beschloß, das den Landesbischöfen noch größere Rechte einräumen sollte, als selbst das Concordat. Das Ministerium blieb dabei monatelang unthätig, und als endlich am 10. Februar d. J. eine provisorische Verordnung über die Durchführung der Schulaufsicht erschien und die gottesfürchtigen Geistlichen die Religionsprüfungen allenthalben abgesondert für sich vornahmen, ließ man sie vollends gewähren, als ob eben dies die neue Ordnung der Dinge sei, die das Schulgesetz eingeführt. Aber auch mit der neuen Organisirung der Verwaltung der Justiz erging es nicht besser, wiewohl der Staat bei der Handhabung der neuen Gesetze zumeist auf die Unterstützung seiner Beamten angewiesen ist, und ein clericaler Beamter nun und nimmermehr seine Ueberzeugung ändern wird. Wir wollen uns hier der Genauigkeit halber nur an die Vorgänge in unserer nächsten Nähe halten, wiewohl es auch anderswo nicht an ähnlichen Beispielen fehlen dürfte.

Schon die Art und Weise, wie die Stellen in der unmittelbaren Umgebung des Statthalters von Tirol besetzt wurden, mußte nicht geringe Verwunderung erregen. Zu seinem Stellvertreter wurde ein Graf berufen, der zufällig seine clericalen Sympathien verrieth, als er irrthümlich bei seinem ersten Besuche den Vicebürgermeister für den ultramontanen, später abgetretenen Bürger-

meister nahm. An diesen Adlatus reihten sich zwei neue Rätthe, von denen der eine, vorher Bezirksvorsteher in Schwaz, die Wahl seines gelehrten Freundes, des bekannten glaubensfrohen Wiener Professors Pater Albert Jäger, durch einen ungesetzlichen Vorgang durchgesetzt, der andere aber sich nicht lange vorher an die Spitze einer Deputation gestellt hatte, die den Jesuiten für ihre in Innsbruck gehaltene Mission dankte, er hatte auch sonst ganz offen das Streben der Ultramontanen Tirols nach Sonderstellung vertheidigt. Das Referat für Volksschulen blieb in den Händen eines jesuitischen Ozechen, der sich außer vielen wunderlichen Einfällen, womit er sich berühmt zu machen glaubte, durch nichts als seine servile Devotion vor dem Clerus auszeichnete. Daß auch die Ernennung einiger Bezirkshauptleute ebenso unglücklich ausfiel, zeigte sich in der Folge, und ist um so mehr zu beklagen, als es ihnen an Gelegenheiten nicht fehlt, auf eigene Faust clericale Politik zu treiben. Die Richterstellen wurden wenigstens zu zwei Dritttheilen mit Leuten von schwarzer Farbe besetzt, wiewohl das Volk bei dem großen Umfange der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften in den meisten Angelegenheiten zunächst an sie gewiesen, und sich bei ihnen Rath zu erholen gewohnt ist. Finanzielle Rücksichten wegen der Uebersetzungskosten und Pensionirung sollen hierfür maßgebend gewesen sein. Was aber noch mehr im Argen liegt, ist das k. k. Oberlandesgericht. Sein Präsident benützt seine Berufung ins Herrenhaus, um den größten Theil des Jahres in Wien zu verbringen, und kommt nur auf kurze Zeit nach Innsbruck. Er zählt zwar schon mehr als vierzig Dienstjahre, würde aber seine Zulage einbüßen, wenn er in den Ruhestand träte. Dessen Stellvertreter, einem hartgesottenen Ultramontanen, wird vom Brixener Bischöfe die Bemilligung versagt, sich seines Amtes zu entledigen. Alle übrigen Rätthe zählen nachgerade zur clericalen Innung, ihnen soll der wackere Mann, der nachgerade die Stelle eines Oberstaatsanwalts vertritt, ein weißer Kabe unter den Krähen, Urtheile und Entscheidungen abnöthigen, welche über ihre Herzensfreude und Kampfgenossen in den katholischen Vereinen und über die Redacteure der jesuitischen Tagesblätter, woran sie mitunter selbst als Actionäre theilhaftig sind, scharfe Strafen verhängen. Dies also die feste Stütze, deren sich die Regierung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und des Ansehens der Geseze versehen darf. Es ist in der That zu wundern, daß noch keiner der constitutionellen Vereine in Pön und Acht verfiel.

Die Staatsgeseze Oestreichs aus den letzten zwei Jahren sind, wer möchte es leugnen, constitutionell und freisinnig, aber die Executive fehlt. Sie fehlt, weil feudal-clericale Landtage sich ihrer Durchführung ungestraft widersetzen dürfen, und die Aufwiegungsversuche des Clerus mit einer an Schwäche grenzenden Nachsicht geduldet werden, sie fehlt aber auch, weil die Organe,

die sie handhaben, größtentheils aus dem clericalen Lager genommen sind und in entgegengesetzter Richtung wirken. Auf dem Papier haben wir den Fortschritt, im Leben aber sind wir um keinen Zoll weiter gekommen. Die wackeren Herren machen auch aus ihrer Herzensmeinung nicht den geringsten Hehl, sie sprechen es offen aus, daß sie in nächster Zeit auf den Umsturz des gegenwärtigen Ministeriums rechnen, und arbeiten schon jetzt im Dienste des kommenden. Auch sie meinen: „Wenn Sturm und Rausch vorüber, läßt sich Alles abthun“. Die Zukunft wird lehren, ob sie recht haben.

Aus dem Musikleben Wiens.

Anknüpfend an die Wiener Mittheilungen d. Bl. im November 1867 und Juni 1868 folgt hier ein Ueberblick der letztverfloffenen Saison 1868/69 — dem Leser ein fortlaufendes Referat bietend von Wiens musikalischer Thätigkeit, in der Absicht, den Freunden in Deutschland von dem zu berichten, was uns mit ihnen vor Allem gemeinsam ist, von unserer Kunst.

Eine Uebersicht der jüngsten Leistungen der Hofopernbühne ist im Augenblick um so bedeutsamer, als die in wenig Tagen eintretende Uebersiedelung ins neue Opernhaus manche Veränderung in diesem Institute nach sich ziehen wird. Die folgenden Zeilen haben den Zeitraum vom 1. Juli 1868 bis Mitte 1869 im Auge, also (die Ferienzeit mitgerechnet) fast ein volles Theaterjahr. Im Laufe desselben hat das Personal der Bühne mehrfachen Wechsel erfahren. Fräul. Ida Beuzza, im Augenblick, wo sie sich zu entpuppen begann, wurde fahnenflüchtig und weilt seitdem in Italien. Die rasche Entwicklung ihres Talentes berechtigte zu bedeutenden Erwartungen, die hoffentlich, wenn auch unter fremdem Himmel, erfüllt werden. Ein unerwarteter Ersatz wurde der Oper durch den Gewinn der bisher im Karlsruher Theater beschäftigten Frau Friedrich-Materna. Der Sprung von Offenbach zu Beethoven, so waghalsig er ist (die tapfere Frau trat bereits im *Fidelio* auf), gelang ihr überraschend. Blickt auch überall mehr die glücklich das Richtige treffende Naturalistin heraus und ist Vieles noch auszumergen — der Wille ist da und die Mittel scheinen mit der Höhe der Aufgabe zu wachsen. Nach drei Gastrollen wurde die Sängerin engagirt. Auch ein ganz tüchtiger Bass, Herr Sablamek aus Graz, der als Gast gefiel wurde vom Jahre 1870 an auf drei Jahre gewonnen. Für den abtretenden Tenor Gottmayer trat Georg Müller aus Kassel ein, dessen frische, nament-